



Personalverrechnung – DB-Reduktion für 2023 und 2024

Durch das gesetzliche Teuerungs-Entlastungspaket Teil II wird die Möglichkeit geschaffen, den Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (DB) in den Kalenderjahren 2023 und 2024 von 3,9 % auf 3,7 % zu reduzieren. Ab 1.1.2025 wird der DB-Beitragsatz unabhängig vom Vorliegen einer lohngestaltenden Vorschrift auf 3,7 % gesenkt. Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) wurden FAQs dazu veröffentlicht.¹

1. Voraussetzung für die DB-Reduktion

Voraussetzung für diese Senkung der Lohnnebenkosten ist allerdings, dass die Reduktion ausdrücklich in einer lohngestaltenden Vorschrift festgelegt wird. Als lohngestaltende Vorschrift zählt laut einer offiziellen Information des BMAW (in Abstimmung mit dem BMF und dem BKA) auch ein betriebsinterner Aktenvermerk, der für allfällige abgabenbehördliche Kontrollen anzulegen und aufzubewahren ist.

Nach derzeitigem Informationsstand ist es nicht erforderlich, diesen internen Aktenvermerk zu veröffentlichen.

2. Betroffene Dienstnehmer

Die Reduktion des DB auf 3,7 % kann für alle Mitarbeiter erfolgen, für welche eine Beitragspflicht besteht. Somit sind auch freie Dienstnehmer und Gesellschafter-Geschäftsführer iSd § 22 Z 2 EStG mitumfasst.

¹ Siehe <https://www.bmaw.gv.at/covid-19/Senkung-der-Lohnnebenkosten.html>.

3. Praktische Umsetzung des betriebsinternen Aktenvermerks

Um die Inanspruchnahme der DB-Beitragsreduktion für Sie so einfach und angenehm wie möglich zu gestalten, übermitteln wir Ihnen beiliegend eine Vorlage für einen betriebsinternen Aktenvermerk. Wenn Sie diese Möglichkeit zur Lohnnebenkostensenkung nutzen möchten, ersuchen wir Sie:

- a) im beiliegenden Aktenvermerk die Firmenbezeichnung samt Firmenadresse sowie Ort und Datum einzutragen
- b) den Aktenvermerk von der Geschäftsleitung oder einer anderen für das Unternehmen vertretungsbefugten Person (z.B. Prokurist/in) unterschreiben zu lassen
- c) das Original des Aktenvermerks im Betrieb für allfällige Kontrollen aufzubewahren und uns ehestmöglich – jedenfalls aber vor dem 01.01.2023 – eine Kopie bzw. einen Scan des Dokuments per E-Mail zu übermitteln

Sollten Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sein und uns wie beschrieben ein unterfertigtes Exemplar des Aktenvermerks (Kopie bzw. Scan) zukommen lassen, können wir für Ihr Unternehmen den reduzierten DB-Beitragssatz von 3,7% in der Gehalts- und Lohnverrechnung ab 01.01.2023 anwenden. Weitere Voraussetzungen sind für die Möglichkeit der Kosteneinsparung nicht nötig.

Sofern sich im Zuge der Umsetzung der DB-Senkung Fragen ergeben, unterstützen wir Sie hierbei gerne.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 40 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Salzburg, Scheibbs, Wieselburg und Wr. Neustadt betreut Sie mit ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 70 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

Herausgeber:

ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien,

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien
Schmalzhofgasse 4
Tel (01) 599 22

3100 St. Pölten
Kremser Gasse 20
Tel (02742) 25 33 00

3270 Scheibbs
Rathausgasse 3
Tel (07482) 431 65

3250 Wieselburg
Hauptplatz 24
Tel (07416) 540 70

2700 Wr. Neustadt
Hauptplatz 30
Tel (01) 599 22

5020 Salzburg
Innsbrucker Bundesstr. 140
Tel (0662) 87 08 45